

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Schlecht, Alexander Ulrich,
Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1058 –**

Eurozone reformieren – Staatsbankrotte verhindern

A. Problem

Die Wirtschafts- und Fiskalpolitik der Staaten der Eurozone ist nicht vollharmonisiert. Unter anderem dadurch können Probleme in der Geld- und Währungspolitik der Europäischen Union und einzelner Mitgliedstaaten sowie schwerwiegende Haushaltsrisiken entstehen. Außerdem problematisiert der Antrag den strukturellen Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands.

B. Lösung

Der Antrag fordert kurzfristige Maßnahmen zur Bewältigung der jüngst entstandenen Haushaltsrisiken von Staaten der Eurozone, eine europaweite Mindestbesteuerung von Einkommen und Unternehmen sowie eine makroökonomische Koordination und einen ausgeglichenen Außenhandel zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Antrag beziffert die Kosten des Vorschlags nicht im Einzelnen.

E. Bürokratiekosten

Der Antrag formuliert keine Einführung, Vereinfachung oder Abschaffung von Informationspflichten für Unternehmen, Bürger oder die Verwaltung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1058 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2010

Der Finanzausschuss

Dr. Volker Wissing
Vorsitzender

Ralph Brinkhaus
Berichterstatter

Manfred Zöllmer
Berichterstatter

Dr. Axel Troost
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ralph Brinkhaus, Manfred Zöllmer und Dr. Axel Troost

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 17/1058** in seiner 34. Sitzung am 25. März 2010 beraten und dem Finanzausschuss in strittiger Abstimmung zur Federführung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 21. April 2010 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag werden die Feststellungen angestrebt,

- die Europäische Währungsunion sei durch die nur unzureichend koordinierte Wirtschaftspolitik der Staaten der Eurozone bedroht;
- Ratingagenturen und Spekulanten würden im Fall Griechenlands über die Politik eines souveränen Staates und die Lebensbedingungen seiner Bevölkerung entscheiden;
- die niedrigen effektiven Steuersätze Griechenlands für Unternehmen und große Einkommen seien ursächlich für die steigende Staatsverschuldung des Euro-Staats;
- weitere EU-Mitgliedstaaten seien aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise von Haushaltsrisiken betroffen;
- die unkooperative Wirtschaftspolitik Deutschlands mit sinkenden, von der Produktivitätsentwicklung abgekoppelten Reallöhnen und niedrigen Unternehmensteuern führe zu sinkenden Kosten für deutsche Unternehmen und zu hohen Exportüberschüssen Deutschlands sowie zu höheren Auslandsschulden der Defizitländer;
- die Bedingungen der EU und des Internationalen Währungsfonds (IWF) an Griechenland würden zur Gefährdung der wirtschaftlichen Erholung in Europa und zu einer politischen Krise der EU führen. Stattdessen sei es notwendig, dass die Löhne in Deutschland stiegen, um einen Beitrag zur Verringerung der Leistungsbilanzdefizite von Euro-Mitgliedstaaten zu leisten.

Daraus leitet der Antrag die Forderungen ab,

- sich zur Bewältigung der Haushaltsrisiken von Euro-Mitgliedstaaten kurzfristig dafür einzusetzen, dass das Verbot von finanziellem Beistand für EU-Mitgliedstaaten ausgesetzt wird, dass die Euro-Mitgliedstaaten eine Euroanleihe auflegen, dass die Europäische Zentralbank (EZB) Staatsschuldentitel erwirbt, und dass der Handel mit Credit Default Swaps verboten wird;
- sich in der EU für eine Mindestbesteuerung von Einkommen und Unternehmen auf breiter und harmonisierter Bemessungsgrundlage, mindestens auf dem Niveau der durchschnittlichen effektiven Steuersätze der Euro-Mitgliedstaaten einzusetzen;
- sich zur makroökonomischen Koordination sowie zum Ausgleich des Außenhandels zwischen den EU-Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt durch einen außenwirtschaftlichen Sta-

bilitätspakt mit Verpflichtungen für EU-Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzüberschüssen ersetzt wird, und dass ein EU-Strukturfonds zur Finanzierung längerfristig andauernder Defizite von EU-Mitgliedstaaten sowie zur Unterstützung aufholender Entwicklungen in den betroffenen Mitgliedstaaten geschaffen wird;

- sich, soweit erforderlich, in diesem Sinne für eine Änderung des Vertrags von Lissabon einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in seiner 9. Sitzung am 21. April 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 21. April 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 21. April 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** kritisierten den Antrag grundlegend. Zum Ersten würden die Forderungen zur Steigerung der Geldmenge führen. Das werde aus stabilitätspolitischen Gesichtspunkten abgelehnt. Zum Zweiten müsse die Forderung nach einer Mindestbesteuerung von Einkommen und Unternehmen aufgrund ihrer Komplexität gesondert diskutiert werden. Zum dritten ergebe sich aus dem Antrag, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zugunsten eines Ausgleichs innerhalb der Eurozone gesenkt werden solle. Da Deutschland aber auf dem Weltmarkt nicht in erster Linie mit anderen, wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), sondern vielmehr mit aufstrebenden Staaten wie China, Indien oder Brasilien konkurriere, brächte eine solche Politik nicht nur negative Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland mit sich, sondern würde zudem für die anderen EU-Mitgliedstaaten nicht den erwarteten wirtschaftlichen Vorteil mit sich bringen. Darüber hinaus wurde die im Antrag kritisierte zu große Lohnzurückhaltung in Deutschland als unzutreffend zurückgewiesen. Vergleiche man die Lohnstückkosten in der EU und weltweit, zeige sich sehr deutlich, dass Deutschland hier immer noch an der Spitze liege. Andere Länder würden lediglich das auf-

holen, was in Deutschland in den letzten Jahrzehnten bereits erreicht worden sei. Würde man jedoch nun die Lohnzurückhaltung in Deutschland aufgeben, hätte man in den nächsten Jahren Massenarbeitslosigkeit zu beklagen, da Deutschland auf dem Weltmarkt nicht mehr wettbewerbsfähig wäre. Über eine Steigerung der Binnennachfrage könne dies nicht ausgeglichen werden. Ferner wurde der Vorschlag des Antrags, einen EU-Strukturfonds zu schaffen, als innereuropäische Umverteilungspolitik abgelehnt. Damit Griechenland Geld zu einem geringeren Zinssatz aufnehmen könne, müsste Deutschland für seine Schulden höhere Zinsen zahlen. Das sei dem deutschen Steuerzahler nicht zu vermitteln. Dessen ungeachtet erkennen die Koalitionsfraktionen jedoch im Lichte der aktuellen Situation Griechenlands an, dass es notwendig sei, sich mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu befassen. Ausnahmen und längere Fristen, die in den letzten Jahren eingeführt worden wären, seien mit ursächlich für die aktuellen Probleme. Würde man den Pakt so reformieren, dass er frühzeitiger, schneller und effektiver wirke, könnten Ungleichgewichte gar nicht erst in dieser Dimension entstehen, dass eine Lösung mit haushaltstechnischen Maßnahmen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten komme.

Die **Fraktion der SPD** verwehrt sich dagegen, dass man sich in der deutschen Außenwirtschaftspolitik von nationalen französischen Interessen leiten lasse. Die Situation sei sehr viel komplexer, als vom Antrag dargestellt: So sei beispielsweise die Lohnentwicklung Deutschlands weniger ein Problem, als ein bedeutender Teil des deutschen außenwirtschaftlichen Erfolgs. Seit dem Wegfall des Wechselkurses sei die Bedeutung der Entwicklung der Lohnstückkosten stark angewachsen. Sie könne jedoch nicht alleine die Position Deutschlands als „Exportweltmeister“ erklären. Zusätzliche Erfolgsfaktoren seien z. B. die gute Marktpflege, das konkurrenzlose Produktangebot oder die hohe Produktqualität insbesondere kleiner und mittelständischer deutscher Unternehmen. Die Diskussion auf die Frage des Lohns zu verkürzen, greife zu kurz. Außerdem sei die Forderung, den Marktführer zu bremsen, um die Wettbewerber aufholen zu lassen, die grundlegend falsche Strategie. Dennoch müsse man sich mit der Frage aus EU-politischer Sicht inhaltlich auseinandersetzen, da sich daraus wichtige Erkenntnisse ableiten ließen. Dessen ungeachtet werde der Antrag jedoch grundsätzlich abgelehnt, da er fordere, dass die Europäische Zentralbank Staatsschuldtitel nach US-amerikanischen Vorbild ankaufe. Das würde der in Deutschland selbstverständlichen Stabilitätspolitik fundamental widersprechen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies in der Ausschussberatung darauf hin, sie habe vorgeschlagen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zu überweisen. Außerdem sei der Antrag bereits Mitte März 2010 gestellt worden. In der Zwischenzeit sei die Diskussion um finanzielle Hilfen für Griechenland und um

Maßnahmen zur Bewältigung der hohen Verschuldung und der schlechten Finanzmarktposition Griechenlands weiter vorangeschritten. Aus aktueller Sicht verbleibe damit lediglich die Notwendigkeit, die Rolle Deutschlands und seiner Wirtschaftspolitik für die Stabilisierung bzw. Destabilisierung anderer europäischer Länder kritisch zu diskutieren. Im Ausland würde sowohl auf politischer, als auch auf wissenschaftlicher Ebene mitunter von einer unkooperativen Wirtschaftspolitik Deutschlands gesprochen werden. Der Analyse Die deutsche Wirtschaftspolitik: ein Problem für Europa? der Friedrich-Ebert-Stiftung (Januar 2010) von Patrick Artus, Mitglied des französischen Sachverständigenrats „Conseil d'analyse économique“ könne dies beispielhaft entnommen werden. Intention des Antrags sei, die Diskussion in diese Richtung voranzutreiben. Der Ausschuss solle daher gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie eine öffentliche Anhörung zur Grundausrichtung der deutschen und europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik durchführen. Nicht nur die Fraktion DIE LINKE., sondern auch die deutschen Gewerkschaften und verschiedene Wissenschaftler würden hier eine dezidiert andere Ansicht vertreten als die Bundesregierung. Die Lohndumpingstrategie seit 1994, die nicht verteilungsneutrale, sondern zu Lasten der Arbeitnehmer gehende Verteilungspolitik sei ursächlich für die heute zu beobachtende Entwicklung der Lohnstückkosten, die sich aus einer gleichgewichtigen Situation heraus zum heutigen Ungleichgewicht entwickelt hätten. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz fordere jedoch ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht, keinen Leistungsbilanzüberschuss in Höhe von 170 Mrd. Euro, der sicherlich im Jahr 2012 oder 2013 nach Überwindung der aktuellen Krise wieder erreicht werde. Zu dieser Anhörung müssten auch Vertreter aus anderen europäischen Ländern eingeladen werden. Nur nationale französische Interessen zurückzuweisen, greife zu kurz. Vielmehr sei einer Forderung nach kurzfristigen Ausgleichsmechanismen zuzustimmen. Allerdings dürften diese nicht nur für Defizitländer, sondern müssten auch für Überschussländer greifen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, der Antrag greife wichtige Fragen auf. Beispielsweise seien deutsche Exportüberschüsse häufig in schlechte, nun abzuschreibende Wertpapiere investiert worden. Dies müsse hinterfragt werden. An anderen Stellen würde der Antrag jedoch auf bestimmte Entwicklungen falsch reagieren. So sei insbesondere die Forderung, den Stabilitäts- und Wachstumspakt abzuschaffen und durch einen außenwirtschaftlichen Stabilitätspakt zu ersetzen, grundlegend falsch. Vielmehr müsse er um die Frage der Ungleichgewichte ergänzt und reformiert werden, da er diverse Schwächen habe. Diese seien beispielsweise daran deutlich geworden, dass der Pakt das Problem der privaten Verschuldung in Spanien, die sich zu einer staatlichen Verschuldung entwickelt habe, nicht aufgegriffen habe.

Berlin, den 21. April 2010

Ralph Brinkhaus
Berichterstatter

Manfred Zöllmer
Berichterstatter

Dr. Axel Troost
Berichterstatter